

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 22: Baukosten der Kinderkliniken Heidelberg und Leipzig im Vergleich

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7022 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. von der vergleichenden Betrachtung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die „Richtlinien für die Baukostenplanung“ der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung grundsätzlich zu überprüfen und im Hinblick auf eine Aktualisierung der Datengrundlagen weiterzuentwickeln;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 10. Juni 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die „Richtlinien für die Baukostenplanung“ (RBK) sind ein wichtiges Instrument der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung, um bereits in einem frühen Planungsstadium zuverlässige Aussagen zu Baukosten machen zu können.

Das Kostenplanungsinstrument hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Es ist ein Garant für nachhaltige und wirtschaftliche Lösungen im Staatlichen Hochbau. Der Landesrechnungshof hat nach einer Untersuchung im Jahr 1999 bestätigt, dass mit dem Einsatz dieser Verfahren jährlich bis zu 60 Mio. Euro an Haushaltsmitteln eingespart werden können.

Die guten Erfahrungen mit dem RBK-Kostenermittlungsverfahren haben dazu geführt, dass 15 Bundesländer (Ausnahme Nordrhein-Westfalen) die Nutzungsrechte erworben haben und die DV-Programme in ihren Hochbauverwaltungen einsetzen, ebenso wie im Bund das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, das Bundesbauministerium sowie das Bundesverteidigungsministerium. Außerdem kommt das Instrument beim Bundesrechnungshof und in zahlreichen Landesrechnungshöfen zum Einsatz.

Die Grundlage für die RBK bilden die Daten abgerechneter Baumaßnahmen früherer Jahre. Aus einem bundesweiten Maßnahmenpool werden in den RBK durchschnittliche Kostenkennwerte für unterschiedliche Nutzungen (Gerichtsgebäude, Institutsgebäude, Klinik etc.) gebildet. Die Kostenermittlung spiegelt damit die Baustandards und Bauqualitäten des zugrunde liegenden Maßnahmenpools wider.

Baustandards und Bauqualitäten (Konstruktion, Material, technische Ausstattung) sind einem stetigen Wandel unterworfen. Beispielsweise wirken sich die aktuellen energetischen Anforderungen spürbar auf die Baukosten aus. Um diese Kostenentwicklungen zu erfassen, muss der Maßnahmenpool in den RBK von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) zuständig für die Kostenplanungsinstrumente. VB-BW wurde mit der grundlegenden Aktualisierung der RBK beauftragt. Ziel ist die Aktualisierung des Maßnahmenpools mit Objekten der jüngeren Zeit.

VB-BW muss hierzu rd. 400 Baumaßnahmen mit unterschiedlichen Nutzungen, die in jüngerer Zeit abgerechnet wurden und geeignet sind, auswählen, auswerten und daraus neue Kennwerte bilden. Diese Aufgabe stellt für VB-BW eine zusätzliche, nicht unerhebliche Arbeitsbelastung dar, die neben dem Einsatz von externen Architekten und Ingenieuren auch erhebliche eigene Personalkapazität bindet.

Aufgrund der aktuellen Belastung von VB-BW durch die Abwicklung der Konjunkturprogramme wurde der Start der RBK-Aktualisierung auf das Jahr 2012 geschoben. Die Zeit bis 2012 wird genutzt, um die Umsetzung konzeptionell (z. B. Zeit- und Kostenplan) vorzubereiten und die Objektauswahl zu treffen.

Bei der Objektauswahl wird ein besonderes Augenmerk auf deren Eignung für zukünftige gleichgelagerte Bauaufgaben gelegt. Die entsprechenden Empfehlungen des Rechnungshofs in der Denkschrift 2010 werden beachtet.

Insgesamt wird für die Aktualisierung mit einem Zeitbedarf von rd. 26 Monaten gerechnet, bis die RBK-Version, die aktuell im Einsatz ist, abgelöst werden kann.